Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 40

Artikel: Im Interesse der Lehrübungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538831

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Interesse der Lehrübungen.

Die geschriebenen Lehrübungen, wie solche mit Recht ab und zu in diesem Blatte erscheinen, haben entschieden nach mehr als einer Seite hin praktischen Wert: Während die einen anschaulich zeigen, wie man es machen kann und soll und viele nachahmenswerte praktische Handgriffe bieten, verlieren sich andere fast ins gerade Gegenteil, indem sie sich denn doch auch gar zu weit vom praktisch didaktischen Standpunkte entfernen, was in gewisser Beziehung ja auch wieder lehrreich sein kann. Aber im Interesse dieses Blattes und in demjenigen der Lehrübungen selbst scheint es angezeigt, einmal auf vorkommende Verstöße gegen eine richtige Methodik aufmerksam zu machen. Etwaige persönliche Animositäten gegen die Verfasser oder gar Kritisiersucht sind hier nicht im Spiele. Es soll im Gegenteil der Fleiß der einen und das praktische Geschick der andern lobend anerkannt sein, um so mehr, da wir aus selbsteigener Erfahrung wissen, daß es gar keine so leichte Sache ist, Lehrübungen praktisch gut zu Blatte zu bringen. Mancher rümpft über dieselben vornehm und überlegen die Nase, ohne auch nur einmal selbst den Versuch zu einer solchen gewagt zu haben.

Der Verfasser von solchen Lehrübungen muß nicht bloß die didaktischen Grundsätze beständig und strikte beobachten, sondern er muß auch noch die beim Unterrichte zwischen Lehrer und Schüler sich ergebenden Wechselwirkungen erkennen und bei der schriftlichen Wiedergabe der Lehrübung darauf Rücksicht nehmen können. Sonst entgeht der Lehrübung der Reiz. Sodann ist es unbedingtes Erfordernis, daß keine Lehrübung veröffentlicht werde, die nicht vorher im Schulzimmer ein- und abgewogen wurde. Auch der gewiegteste Praktiker wird seine Präparationen bei der Ausführung stets noch da oder dort zu verbessern, vor allem zu vereinfachen haben.

Eines erscheint uns nun bei einigen in diesen Blättern erschienenen Präparationen zum großen Nachteile des sonst fleißig ausgearbeiteten Ganzen entschieden als Fehler: Man verquickt viel zu häufig den eigentlichen Weg mit dem Ziele; man bietet schon Fertiges, ohne vorher zu zeigen, wie man dazu gelangt ist.

Ohne uns zu sehr in Einzelnes einzulassen, möchten wir doch im allgemeinen folgendes zu beherzigen geben: Warum auch bei Lesestücken z. B. sogar bei ganz einfachen, einen so weitschweifigen, gelehrten „Vortrag des Lehrers" vorausschicken? Zuviel verderbt auch hier das Spiel! Wohin käme man, wenn man bei jedem Lesestück so lange einleiten wollte! Macht man's in unsern meistenteils mehrklassigen Schulen wirklich so? Was soll dann der Schüler am eigentlichen Lesen des Stückes noch für Interesse haben, wenn er schon vorher den Inhalt bis in alle Details kennt? In der Beschränkung zeigt sich der Meister, auch im Vortragen des Lehrers. Beim Leseunterricht muß der Schüler lesen lernen und nicht lang bloß stumm zuhören müssen. Man verwechsle doch auch Leseunterricht nicht mit Bibel-, Geographie- und Geschichtsunterricht! Da ist freilich ein Vortrag des Lehrers angezeigt.

Mit dem soll nun keineswegs gesagt sein, daß dem Lesen gar keine Einleitung vorangehen müsse. Diese soll möglichst kurz sein, sich auf eine kurze Angabe der Gründe beschränken, welche das Lesen des betreffenden Stückes veranlassen, hauptsächlich aber in einer Erklärung à priori derjenigen Ausdrücke und Satzwendungen des Stückes bestehen, welche der Schüler beim Vorlesen nicht verstehen würde. Und vor allem muß diese Erklärung in einer Form geschehen, welche der Fassungskraft der Schüler angepaßt ist. Was für „fassungsvermögliche" Eleven muß da ein Verfasser vor sich haben, der ihnen so gelehrte Ausdrücke servieren kann, und was für eine Sprachgewandtheit muß er bei seinen Primarschülern, und wenn sie auch „Oberklassen" angehören, voraussetzen, daß diese imstande sind, derartige Antworten zu geben, wie sie dem Frageschema der betreffenden Lektionen jeweilen beigefügt sind. Das ist ja allerhöchstens das Ziel, das durch eine passenden Entwicklungsmethode erreicht werden soll und diese, nicht das Ziel oder dasselbe nur andeutungsweise, soll in praktischen Lehrübungen gezeigt werden. Um den Entwicklungsgang, nicht um vollendete Antworten handelt es sich bei unsern Lehrübungen. Wie die Antworten der Schüler beschaffen sein, welchen Inhalt sie ungefähr etwa haben sollten, das wissen wir andern Kollegen schon; aber in der Art und Weise, wie herausentwickelt wird, kann der eine oder andere praktischer sein, und man ist ihm dann gewiß dankbar, wenn er sein Verfahren, seine Handgriffe auch allgemein zum besten gibt. Das ist dann z. B. beim Verfasser der „kleinen Dosen" vollauf der Fall. Der ist ein Schulmeister, der rechnet mit der Fassungskraft der Schüler, der tritt nicht als Gelehrter, sondern als Lehrer unter dieselben, der reicht uns in seinen Dosen nicht à priori ausgeheckte Schülerantworten, sondern zeigt, wie er eben herausentwickelt, daß die Schüler nach und nach selbst zu richtigen Antworten kommen. Man mag ja freilich auch auf anderm Wege und ebenso schnell zum Ziele gelangen; aber stets interessiert mich an diesem alten Schnupfloch (bitte!) mit seinen Dosen seine heitere anregende Lehrweise; bei dem hätte glaube auch ich noch rechnen gelernt! Ueberhaupt scheinen mir die St. Galler Produkte einen vorbildlich praktischen Standpunkt anzustreben. Was z. B. in No. 46 und 47 des letzten Jahrganges dieser Blätter gegen das neuzeitliche Hirngespinst des „freien Aufsatzes" von einem gewissen Sch. ins Feld geführt wurde, ist so zutreffend und praktisch, daß es wohl wert ist, auch nachträglich noch einmal daran erinnert zu werden.

Diese wohlgemeinten und mit möglichster Schonung niedergeschriebenen Bemerkungen über die Lehrübungen sollen nun keineswegs dieselben etwa zurückdrängen oder allfällige Verfasser etwa entmutigen. In diesem Falle wollten wir sie lieber nicht geschrieben haben. Sie wollen nur zur Einkehr und bessern Selbstbeobachtung mahnen, und dann werden auch die Lehrübungen selbst immer besser und praktischer. Wert haben sie immer und den größten für den Verfasser selbst, indem sie ihm einen Spiegel seines eigenen didaktischen Könnens klar vor Augen halten, wenigstens demjenigen, der in Demut und Bescheidenheit sich

selbst zu sehen vermag! Geschriebenes Verfahren tritt uns eben anschaulicher vor Augen als bloß gedachtes und gesprochenes, und gerade so gut, wie manche geschriebene Lektion in der Ausführung sich als unpraktisch erweist, ebenso gut zeigte umgekehrt wieder manche mündliche Lektion, wenn sie hinter uns von jemanden nachstenographiert würde, große Lückenhaftigkeit und Verstöße gegen die Didaktik. —üö—

Zur Revision des Erziehungsgesetzes v. Kt. Luzern.

(Fortsetzung.)

Glarus. Alte oder invalide Lehrer erhalten je nach der Zahl der Dienstjahre eine Pension bis auf Fr. 600. Zur Alters-, Witwen- und Waisenversorgung besteht außerdem eine obligatorische Kasse, bei der jedes Mitglied 35 Jahresbeiträge von Fr. 30 einzahlt. Der Staat trägt gegenwärtig jährlich Fr. 2000 bei. Jedes noch im aktiven Schuldienst stehende Mitglied erhält vom 60. Jahre an Fr. 100 jährlich. Aus den übrigen Erträgnissen erhalten alte oder invalide Lehrer Fr. 400, Witwen Fr. 200, Witwen mit Kindern bis Fr. 480 per Jahr.

Zug. An Stelle der Ruhegehalte macht der Staat jedem Lehrer jährlich eine Spareinlage von Fr. 150. Das Kapital wird im Alters-, Invaliditäts- oder Todesfall dem Lehrer oder seinen Erben ausgerichtet. An die obligotorische Alters-, Witwen- und Waisenkasse trägt der Staat Fr. 100, jede Gemeinde und jeder Lehrer je Fr. 25 per Jahr bei, der Staat überdies jährlich Fr. 1500 zur Aeufnung des Deckungskapitals. Im Alters- oder Invaliditätsfall (schon vom 5. Dienstjahre an) erhält jeder Versicherte Fr. 600 per Jahr, jede Witwe Fr. 250 und, wenn Kinder da sind, Fr. 100--350, je nach der Zahl der Kinder.

Freiburg. Ruhegehalte werden aus den Erträgnissen der Alterskasse ausgerichtet, die für jedes weltliche Mitglied der Lehrerschaft obligatorisch ist. Beitrag (je nach dem Rechnungsergebnis) Fr. 30—40, während 25 Jahren zu zahlen. Der Staat trägt gleich viel bei, überdies kann ein Teil der Bundessubvention dafür verwendet werden. Ruhegehalt bei 25—30 Dienstjahren Fr. 300, vom 31. Jahre an Fr. 500. Wenn vor dem 25. Dienstjahre Invalidität eintritt, so erhält das Mitglied die Hälfte der Einzahlung zurück. Im Todesfalle geht die Pension auf Witwe und Kinder über. Die Witwe ohne Kinder erhält die Hälfte.

Solothurn. Ruhegehalte werden ausgerichtet aus den Erträgnissen der obligatorischen Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse, genannt Rothstiftung. Staatlicher Beitrag an dieselbe: Fr. 3000 per Jahr und jeweilen 1/3 der Bundessubvention. Beitrag der Lehrer 5 %, der Lehrerinnen 4 % der Gesamtbesoldung. Pensionsberechtigung vom 5. Dienstjahre an 20 % der Besoldung, ansteigend bis auf 50 %, je nach den Dienstjahren. Die Witwe erhält die Hälfte der Pension des verstorbenen Mannes, ein Kind 1/10.

Baselstadt. Jeder Lehrer hat vom 10. Dienstjahre an im Invaliditätsfalle die Berechtigung zum Bezuge eines Ruhegehaltes, 2 % der Besoldung mal Anzahl der Dienstjahre. Eine Witwen- und Waisenkasse der Stadt Basel ist freiwilliger, privater Natur. Witwen und Waisen erhalten dort Fr. 360 oder 720 per Jahr, je nachdem, ob einfache oder doppelte Versicherung vorliegt. Einfacher Jahresbeitrag Fr. 50, doppelter Fr. 100. Die Kasse erhält keinen Staatsbeitrag.